

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Günther Lutze

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Klaus Lutze
Ortschaftsrat Ralph Stukowski
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf
Ortschaftsrat Lothar Jeschke
Ortschaftsrätin Waltraut Knöfler

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Mathias Thiebe
Ortschaftsrat Heiko Bittner

entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.08.2014**
 Die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 27.08.2014 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.
 OR Jeschke wies darauf hin, dass unter TOP 8 im vorletzten Absatz es um die "Tätigkeit für das Ministerium der Staatssicherheit" ginge.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	5	0	1

4. **Einwohnerfragestunde**
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. **Satzung zur Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-102/2014
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Beschlussbegründung zur vorliegenden Satzung.
 Die Entschädigungen sollen ab 2015 etwas ansteigen. In der Synopse wird dies anschaulich dargestellt.
 Dies bedeutet im Einzelnen, dass sich die pauschale Aufwandsentschädigung der OR in Thießen von 21,- €/Monat auf 25,- €/Monat und für den Ortsbürgermeister von 231,- €/Monat auf 252,- €/Monat erhöht.

Der § 3 wurde neu formuliert. Hier geht es um ein Sitzungsgeld für berufene sachkundige Einwohner.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

Die OR gaben der Satzung ihre Zustimmung.

6. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-107/2014

Die Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren wurde entsprechend der jeweiligen Einsatzkräfte in den Wehren geändert.

Im § 1 Abs. 2 wird folgende Zahlungsmodalität eingefügt.

Die Auszahlung erfolgt zum Quartalsende.

Neu ist im § 1 Absatz 4, dass Atemschutzträger zukünftig eine jährliche Entschädigung von 30 € erhalten.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

Der Satzung wurde die Zustimmung erteilt.

7. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-108/2014

In der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt gibt es nur geringe Änderungen. Wesentliche neu sind die Festlegungen der Betreuungszeiten im § 4 von 5, 7, 8, 9 und 10 Stunden täglich.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde der Satzung zugestimmt.

8. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-109/2014

Den Ortschaftsräten lagen zur Satzung umfangreiche Übersichten zur Berechnung der Platzbeiträge sowie eine Vergleichsübersicht mit anderen Städten des Landkreises vor.

Im nächsten Jahr sollen die Kostenbeiträge nach Betreuungsstunden erhoben werden, was durchaus sinnvoll ist.

Die Ortschaftsräte konnten es nicht nachvollziehen, warum im Krippenbereich die Gebühren um ca. 30 %, im Kindergarten um ca. 11 % und im Hort um 0 % ansteigen.

Wie ist dies zu erklären? Für die Beiträge im Kindergarten und im Hort hat man sich anscheinend nach den ermittelten durchschnittlichen Beiträgen der umliegenden Städte gerichtet sowie nach den ermittelten Platzkosten. Warum dann auch nicht im Krippenbereich, der dort im Durchschnitt bei 176,60 €/Monat bei 10 Betreuungsstunden liegt.

Deutlich wird natürlich auch, dass die monatlichen Platzkosten von 296,12 € (bei 10 h) im Kinderkrippenbereich sehr hoch sind gegenüber Kindergarten und Hort. Der OR schlug vor, sich an dem Beitragsdurchschnitt der umliegenden Städte zu orientieren (170-180 €/Monat bei 10 Betreuungsstunden). Dies würde eine ca. 10-15 %ige Erhöhung bedeuten.

Die Haushaltskonsolidierung der Stadt sollte nicht auf Kosten der Kinder gehen. Die Ortschaftsräte fragten an, ob die neuen Satzungen in den Kuratorien vorgestellt wurden.

Weiterhin gaben die Ortschaftsräte zu bedenken, dass auch im nächsten Jahr die Essengeldbeiträge in aller Wahrscheinlichkeit steigen und somit auch die Belastungen der Eltern.

Die Ortschaftsräte wiesen darauf hin, dass es besser gewesen wäre, den Termin für die Sitzung des Kultur-, Sport und Sozialausschusses erst nach Anhörung aller Ortschaftsräte zu legen. Die Ausschusssitzung findet bereits am 06.11.2014 statt.

OR Jeschke wies auf einen Schreibfehler im § 5 - Kotenbeitragssatzung hin.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	0	6	0

Die Ortschaftsräte lehnten die Satzung einstimmig ab.

9. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2015

Vorlage: COS-BV-110/2014

In der Beschlussbegründung zur Steuerhebesatzung wurde deutlich, dass sich die Gewerbesteuer ab 2015 von 350 v.H. auf 360 v.H. erhöht und eine Anpassung der Steuerhebesätze für die Ortschaft Klieken gemäß Gebietsänderungsvertrag erfolgt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	5	1	0

Der OR Thießen stimmte der Satzung zu.

10. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-280/2010/1

In dieser Änderung zur Hundesteuersatzung geht es um säumige Hundebesitzer, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Die Stadt hat nun mit dieser Satzungsänderung die Möglichkeit, die Hundehalter von Amtswegen mit der höchsten Steuer (§ 6 = 20,- €/Jahr in den Ortschaften) zu veranlagern.

Die OR vertraten die Meinung, dass die jährlichen Hundesteuern zu gering seien. Hier sollte eine Steuererhöhung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfolgen.

Es gibt wesentlich mehr Hunde als Kinder.

Die OR brachten in diesem Zusammenhang zum Ausdruck, dass die Stadt auf einer Seite die Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen erhöht, aber es seit Jahren keine Erhöhung der Hundesteuern gibt. Da passt wohl Einiges nicht zusammen, auch wenn es bei der desolaten Haushaltslage um die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen geht.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

Der OR gab seine Zustimmung zur vorliegenden Satzungsänderung.

11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Feuerwehrfahrzeug Luko
 - Das Fahrzeug wurde offiziell am 27.10.2014 der Ortswehr Luko übergeben
 - Kameraden kommen jetzt bedenkenlos zu den Einsätzen
- Beleuchtung Bahndamm
 - Eine Klärung soll mit der DB AG und dem BUG erfolgen
 - OR Jeschke teilte mit, dass bereits zwei Masten abgelagert wurden
- Alte Hauptstraße
 - Zustand der Straße wird vom FB erfasst und mögliche Varianten für die Schadenbeseitigung erarbeitet und dann dem OBM vorgelegt
 - einen partiellen Überzug mit einem AFB lehnen die OR ab
- Kupferhammer Thießen
 - Die beiden Brücken über die Rossel werden in Absprache mit dem Eigentümer saniert. Die Stadt wird sich an den Kosten beteiligen.
 - Offen bleibt vorerst, wie der Teich am Kupferhammer (Separationsinteressenten - gehört der Kommune) wiederhergestellt werden kann.

- Teich muss unbedingt saniert werden – Rücksprache erfolgte bereits mit Frau Rathmann
- 2015 soll mit der naturnahen Gestaltung des Rossellaufes begonnen werden
- Straßenzustand Schlangengrubenweg Luko
 - die Antwort des FB hierzu ist nicht zufriedenstellend
 - Was hat der Weg mit dem Erschließungsträger vom B-Plangebiet zu tun, denn dieser existiert bereits länger?
 - Reparatur sollte zeitnah und noch vor Wintereinbruch erfolgen
- Baum in Thießen an der Kreisstraße
 - LK wurde informiert
 - Ast inzwischen entfernt
- Weg zwischen Thießen und Hundeluft
 - Die Möglichkeit eines Ausbaus mit Förderung wird geprüft.
- Straßenbeleuchtung
 - Luko vor Grundstück Exner (vorerst provisorische Lösung – fehlende Haushaltsmittel)
 - 2 defekte Lampen in der Kupferhammersiedlung
 - Lampe flackert – Alte Hauptstr. Vor Grundstück Fräßdorf
 - Leuchten am Bahndamm tlw. zugewachsen

OR Knöfler fragte an, ob in der Lukoer Dorfstraße nach den Baumfällungen Ersatzbepflanzungen erfolgen. Sie berichtete darüber, dass einige Linden teilweise die Gehwege und die Bausubstanz der Häuser zerstören. Sie bemängelte den schlechten Zustand der Straße zwischen Thießen und Luko.

OR Lutze schilderte die Parksituation am Feuerwehrgeräteaus Thießen.

- Anlieger nutzen stark diese öffentlichen Parkplätze
- FF wünscht eine Parkplatzordnung (evtl. 2 Kurzzeitparkplätze von 30 min)
- Vorschläge seitens des FB
- Seniorenweihnachtsfeier Luko – 16.12.2014
- Kulturkalender 2015 – Tag der offenen Tür der FF Thießen (Termin noch nicht bekannt)

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 13.11.2014

G. Lutze
Ortsbürgermeister

V. Mergenthaler
Protokollantin